

Mexiko

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine Abschrift aus dem Zivilregister oder der Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk erbracht werden.

Oder:

Scheidungsurkunde des Zivilregisteramtes/Standesamtes

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.